

Voraussetzungen für die Re-Zertifizierung als Ausbilder/ Stufe II Arbeitskreis Endosonographie der DEGUM

Eine Re-Zertifizierung muss alle 6 Jahre auf Antrag erfolgen, sofern nicht alternativ der Status als Kursleiter/ Stufe III beantragt wird. Durch die Geschäftsstelle erfolgt wenige Monate vor Ablauf dieser Zeit eine Erinnerung. Der Re-Zertifizierungsantrag wird an die Geschäftsstelle gerichtet, die ihn nach formaler Prüfung an den Sprecher des Arbeitskreises weiterleitet. Die Re-Zertifizierung ist gebührenpflichtig (50 Euro).

Die Re-Zertifizierung ist an eine aktive Mitgliedschaft in der DEGUM und im Arbeitskreis Endosonographie gebunden.

Ist 6 Jahre nach Erst-Zertifizierung kein Antrag auf Re-Zertifizierung oder auf Zertifizierung als Kursleiter/ Stufe III eingegangen, wird der Ausbilder Endosonographie von der Geschäftsstelle aufgefordert, die Re-Zertifizierung zu beantragen. Erfolgt dies innerhalb der folgenden 6 Monate nicht, erlischt die Zertifizierung.

Die im Folgenden genannten Voraussetzungen zum Erhalt des Status DEGUM Stufe II/ Ausbilder ergeben sich aus den Anforderungen des Arbeitskreises für den Erwerb des Status und dem im Antrag auf Erstzertifizierung genannten Re-Zertifizierungsvoraussetzungen.

- 1) Fortgesetzte Tätigkeit in einem Fachgebiet, für das die Endosonographie zentrale Bedeutung hat (z.B. Innere Medizin, Innere Medizin/ Gastroenterologie, Innere Medizin/ Pneumologie, Innere Medizin/ Endokrinologie, Chirurgie/ Viszeralchirurgie).
- 2) Fortgesetzt aktive endosonographische Diagnostik und ggf. -therapie im jeweiligen Fachgebiet in den zurückliegenden Jahren seit Erstzertifizierung bzw. letzter Re-Zertifizierung (im Jahresdurchschnitt mindestens 150 eigene Untersuchungen bzw. Interventionen, darunter 25 EUS-gestützte Feinnadelaspirationen und / oder therapeutische Interventionen).
- 3) Fortgesetzt aktueller Geräte- und Dokumentationsstandard gemäß der aktuellen DEGUM-Empfehlung.
- 4) Regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen mit Relevanz für die Endosonographie (mindestens eine der genannten im Jahresdurchschnitt) in den zurückliegenden Jahren seit Erstzertifizierung bzw. letzter Re-Zertifizierung. Dies können insbesondere Dreiländertreffen der drei deutschsprachigen Ultraschallgesellschaften, Jahreskongresse der DGVS oder DGE-BV, DDW, UEGWeek, Endosonographietage der EUS-Clubs Berlin und München oder regionale Veranstaltungen sein, in deren Programm Sitzungen oder Weiterbildungsinhalte zur Endosonographie angeboten werden. Im Jahresdurchschnitt müssen 18 CME-äquivalente Punkte durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bzw. Kongressen mit endosonographisch relevanten Inhalten nachgewiesen werden.
- 5) Nachweis wissenschaftlicher Vortragstätigkeit und/ oder aktiver Kursmitwirkung in Endosonographie, Sonographie und/ oder Endoskopie (insbesondere Endosonographie-Kurse und -Workshops) als Tutor oder Vortragender in den zurückliegenden Jahren seit Erstzertifizierung bzw. letzter Re-Zertifizierung (mindestens drei der genannten Veranstaltungen in den zurückliegenden Jahren seit Erstzertifizierung bzw. letzter Re-Zertifizierung).

Die Re-Zertifizierung erfolgt durch den Sprecher des Arbeitskreises bzw. dessen Stellvertreter auf der Grundlage des bei der Geschäftsstelle eingegangenen Antrages und

der beigefügten Anlagen, die die Erfüllung der Voraussetzungen dokumentieren. In Zweifelsfällen entscheiden Sprecher und stellvertretender Sprecher gemeinsam. Im Falle einer Ablehnung des Antrages kann Widerspruch eingelegt werden, über den dann in der nächsten Arbeitskreis-Sitzung zu entscheiden ist.